

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 31. Oktober 2005

Nr. 2005/2207

KR.Nr. SGB 118/2005 **PB 38**

### **Legislaturplan 2005 – 2009 und Vollzugskontrolle zum Regierungsprogramm 2001 – 2005 Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Überparteilich vom 29. September 2005 (FD13)**

---

#### **1. Antragstext**

Überparteilich wird folgender Planungsbeschluss beantragt:

Unter dem politischen Schwerpunkt 6.1 «Finanzpolitik» soll punkto Steuern als weiteres Wirkungsziel und Massnahme aufgenommen werden:

Wirkungsziel: Verhinderung der Abwanderung vermögender Personen

Priorität: 1

Massnahme:

- Der kantonale Einheits-Steuersatz beträgt ab 1.1.2007 für die Vermögenssteuer 0.3‰.

#### **2. Begründung**

Im Kanton Solothurn besteht bezüglich der aktuellen steuerlichen Situation dringender Handlungsbedarf. Eine Delegation bestehend aus Vertretern der Fraktionen des Kantonsrates und des Einwohnergemeinerverbandes (VSEG), unter Leitung von SO-Visionen, hat sich zum Ziel gesetzt, gemeinsam einen Lösungsweg zu erarbeiten, um den Kanton Solothurn in der schweizerischen Steuerlandschaft entschieden neu zu positionieren. Zu den oben aufgeführten Massnahmen werden folgende Begründungen in Ergänzung zur Studie der Credit Suisse Economic Research angegeben:

Der Kanton Solothurn nimmt mit der Senkung der Vermögenssteuer auf 0.3‰ diesbezüglich klar die gesamtschweizerische Führungsposition ein. Damit verhindert er die Abwanderung von vermögenden Personen, die derzeit mit einer Steuerlast von bis zu über 100% des Ertrags aus Vermögen tragen müssen. Da Kapital beweglich ist, hat diese Massnahme ein gutes Wachstumspotenzial für Steuer substrat. Gemäss Berechnungen durch die Credit Suisse Economic Research sowie des Steueramtes des Kantons Solothurn beläuft sich der Steuerausfall zu Beginn auf ca. CHF 25 Mio. (23 Mio. plus Korrektur aus 10% Spitalsteuer). Es darf mit einer raschen Reduzierung des Steuerausfalls gerechnet werden, da – wie bereits erwähnt – Kapital sehr beweglich ist und in der Mehrjahresbetrachtung gerade grosse Vermögen aus dem Mittelland oder auch aus der Region Basel den Kanton Solothurn als attraktiven Standort erkennen werden.

#### **3. Stellungnahme des Regierungsrates**

Der geltende Vermögenssteuertarif führt bei Vermögen von 5 Mio. Franken und mehr zu einer gesamten Vermögenssteuerbelastung von etwa 6.25‰ (inkl. Gemeinde- und Kirchensteuer). Im interkantonalen Belastungsvergleich nimmt der Kanton Solothurn damit Rang 15 ein (Eidg. Steuerverwaltung, Steuerbelastung in den Kantonshauptorten 2004, S. 38 ff.). Den ersten Rang belegt der Kanton Nidwalden mit einer Belastung von 1.82‰. Der vorgeschlagene Steuersatz von 0.3‰ würde eine Gesamtbelastung von etwa 0.75‰ bedeuten, also weniger als die Hälfte des heute in diesem Segment steuergünstigsten Kantons. Zweifellos wäre eine solche Belastung des steuerbaren Vermögens äusserst attraktiv. Allerdings ist fraglich, ob allein eine massive Senkung der Vermögenssteuersätze den Zuzug von vermögenden Personen in grösserer Zahl bewirken kann. Dazu müsste wohl auch die Einkommenssteuerbelastung deutlich gesenkt werden, namentlich für die höheren Einkommen. Davon gehen auch die Unterzeichnenden des Auftrages „Nachhaltige Verbesserung des Steuersubstrats“ aus.

Die Berechnungen in der Auftragsbegründung, wonach sich der Steuerausfall zu Beginn auf ca. 25 Mio. Franken belaufen wird, treffen zu. Dieser soll sich nach den Überlegungen im Auftrag aber rasch reduzieren. Diese Zuversicht teilen wir aus den folgenden Gründen nicht:

Selbst wenn ein jährlich wiederkehrender Minderertrag von 10 Mio. Franken hingenommen würde, verbleiben 15 Mio. Franken Vermögenssteuer, die durch Zuzüge von vermögenden Personen kompensiert werden müssten. Diese 15 Mio. Franken Steuern entsprechen bei den vorgeschlagenen Steuersätzen einem steuerbaren Vermögen von 45 Mia. Franken oder umgerechnet 450 Steuerpflichtigen mit einem steuerbaren Vermögen von durchschnittlich 100 Mio. Franken. Dabei muss es sich erst noch um bewegliches Vermögen handeln, das am Wohnsitz besteuert wird. Selbst unter Einbezug der Einkommenssteuer (mit einem gleichbleibenden Tarif!) müsste das im Kanton Solothurn steuerbare Vermögen um rund 10 Mia. Franken ansteigen (Stand 2002: 12.5 Mia. Franken), was bei der Einkommenssteuer einen Zuwachs von etwa 12 Mio. und bei der Vermögenssteuer von rund 3 Mio. Franken zur Folge hätte.

Da ein derartiges Wachstum wenig realistisch ist, müssten auch längerfristig weit höhere Ertragsausfälle in Kauf genommen werden. Diese stehen aber im Widerspruch zur prioritären Zielsetzung, die Nettoverschuldung pro Kopf weiter zu senken, Eigenkapital zu bilden und den finanziellen Handlungsspielraum zu erhöhen.

Wir sind mit der grundsätzlichen Stossrichtung des Auftrages einverstanden, dass vermögende Personen steuerlich entlastet werden müssen. Das haben wir bereits mit der Vorlage zur Teilrevision des Steuergesetzes, die 2004 in Kraft getreten ist, unter Beweis gestellt, mit welcher der maximale Steuersatz bei der Einkommenssteuer von 11.8% auf 11.0% gesenkt wurde. Die von uns vorgeschlagene und vom Kantonsrat beschlossene moderate Senkung der Vermögenssteuer mit Belastungsbegrenzung ist leider in der Volksabstimmung betreffend Katasterschätzung gescheitert.

#### **4. Antrag des Regierungsrates**

Ablehnung.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatschreiber

**Vorberatende Kommission**

Spezialkommission

**Verteiler**

Finanzdepartement

Steueramt (20)

Aktuarin Spezialkommission (scs)

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat